LAND OBERÖSTERREICH

9. Ausgabe - März 2015

BH aktuell

Informationen der
Bezirkshauptmannschaft ROHRBACH

RO Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

INHALT

Vorwort der Bezirkshauptfrau ..... Seite 3
Mobile Pflegedienste ..... Seite 4
Tagespflege NEU – ein Konzept zur Entlastung der Angehörigen ..... Seite 5
CHANCEN NUTZEN und ein interessantes Berufsfeld kennenlernen ..... Seite 6
Essen auf Rädern ..... Seite 6
Wofür gibt der Sozialhilfeverband Rohrbach das Geld aus? ..... Seite 7
"Fair einkaufen!" – 3. EZA-Tag in der BH Rohrbach ..... Seite 7
141 – Hausärztlicher Notdienst (HÄND) ..... Seite 8
Nicht geimpft: Bub in Arztpraxis mit Masern angesteckt! ..... Seite 9
Eltern und Kinder – Rechte und Pflichten (Teil 4) ..... Seite 10
Werbungen und Ankündigungen ..... Seite 13
Gebührenänderung für Verfahren bei Landesverwaltungsgerichten ..... Seite 13
Hochwasser-Frühwarnsystem ..... Seite 14
NEU: Naturschutz-Beratungstage ..... Seite 14
Naturschutzbescheid für Umfahrung Peilstein ..... Seite 15
Informationsaustausch im Grundverkehrsbereich ..... Seite 15
Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz – Erfahrungsaustausch ..... Seite 16
BH Rohrbach übernimmt immer mehr Baurechtsagenden ..... Seite 16
BVD-Gesundheitsbescheinigungen für Rinder selber erstellen ..... Seite 17
Meldung der Tierhaltung für Zucht und Verkauf ..... Seite 17
Gemeindefusionierungen ..... Seite 18
Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen ..... Seite 19
Bürgermeisterkonferenz mit Verabschiedung der Bürgermeister a.D. ..... Seite 19
Bildungsregion Rohrbach ..... Seite 20
Asylantentreffen in der Böhmerwaldschule ..... Seite 20
Jugend.Zukunft.Region – "Da bin i her, g'hör i da hin?" ..... Seite 21
Treffen der Bürgermeister außer Dienst ..... Seite 22
Neujahrsempfang 2015 ..... Seite 22
Konferenz der Oö. Bezirkshauptleute ..... Seite 22
Ausstellung Schwarzenbergischer Schwemmkanal ..... Seite 23
Neu: Online-Terminreservierung in der Bürgerservicestelle ..... Seite 23
Neues Design für unsere Homepage ..... Seite 23
Beratung und Termine ..... Seite 24

Impressum:
Herausgeber:
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, 4150 Rohrbach in Oberösterreich, Am Teich 1
Telefon: (+43 7289) 8851-0, Fax: (+43 7289) 8851-269399
bh-ro.post@ooe.gv.at, www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner
Redaktion und Gestaltung: Mag. Valentin Pühringer, Mag. Dr. Tanja Danninger-Simader, Maria Sterl, Peter Trautner, Gerhard Wallner, Franz Schlagnitweit, Berta Fuchs

Fotos: falls nicht angegeben, Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Druck: Eigenvervielfältigung
9. Ausgabe, März 2015
DVR: 0069272

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!
Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Mitmenschlichkeit und Hilfsbereitschaft – diese Werte liegen der Bevölkerung des Bezirkes Rohrbach sehr am Herzen.

Gezeigt hat sich das vor allem im letzten Jahr, das von vielen Kriegsschauplätzen rund um Europa geprägt war.

Der Konflikt in Syrien hat 12 Mio. Menschen genötigt, ihre Heimat zu verlassen, um sich und ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Da eine Beruhigung der Situation im Nahen Osten nicht absehbar ist, wird mit einem weiteren Anstieg der Asylantragszahlen gerechnet.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben sich dafür eingesetzt, dass hilfebedürftige Flüchtlinge Unterstützung erfahren konnten.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeindeverantwortlichen, die sich dafür eingesetzt haben, dass diesen Flüchtlingen geholfen wurde.

Gerade im heurigen Jahr, wo wir 70 Jahre Ende des zweiten Weltkrieges gedenken, ist es auch unsere moralische Pflicht, an jene Menschen zu denken und diese zu unterstützen, die ihre Familien, Häuser und ihr persönlich Geschaffenes verlassen mussten.

Unserem Grundsatz der Service- und Dienstleistungsorientierung entsprechend soll Ihnen unser Informationsblatt einen aktuellen Einblick in unsere Aufgaben und Tätigkeiten sowie Ereignisse geben.

Im Rahmen der von uns zu vollziehenden Gesetze bemühen wir uns, Verständnis für die Situation des Einzelnen aufzubringen und im Sinne der Kunden- und Wirkungsorientierung gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach steht für soziale Verantwortung, regionale Vernetzung und für die Entwicklung von Partnerschaften.

Ein besonderes Anliegen ist uns die kontinuierliche Verbesserung und Innovation unter Einbindung der Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen von BH aktuell und hoffe, dass Ihnen unsere Zeitung wieder Interessantes bietet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilbirg Mitterlehner
Bezirkshauptfrau von Rohrbach

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen!

Mobile Pflegedienste

Seit 01.01.2013 arbeiten im Bezirk Rohrbach multiprofessionelle Teams. Das war ein wichtiger Schritt in Richtung Effizienz und Transparenz bei der ganzheitlichen Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen. Alle Leistungsangebote der Mobilen Dienste für die Hilfebedürftigen werden von den gebietszuständigen Organisationen erbracht. Der Bezirk wurde in drei Sprengel eingeteilt.

Caritas für Betreuung und Pflege:
4150 Rohrbach, Gerberweg 6, Tel. 07289/20998-2570
Einsatzleiterinnen: Renate Stöbich, Johanna Pröll
(Schwarzenberg a.B., Klaffer a.H., Ulrichsberg, Aigen i.M., Schlägl, St. Oswald b.H., Lichtenau i.M., Haslach a.d.M., St. Stefan a.W., Berg b.R., Oepping, Rohrbach in OÖ, Arnreit)

Arcus Sozialnetzwerk:
4152 Sarleinsbach, Marktplatz 17, Tel. 07283/8531-123
Einsatzleiterin: Lisa Halmdienst
(Julbach, Nebelberg, Kollerschlag, Peilstein i.Mv., Sarleinsbach, Atzesberg, Oberkappel, Neustift i.M., Pfarrkirchen i.M., Hofkirchen i.M., Putzleinsdorf, Niederkappel, Lembach i.M., Hörbich, Altenfelden)

Rotes Kreuz:
4150 Rohrbach, Krankenhausstraße 4, Tel. 0664/8239748
Einsatzleiterin: Hildegard Rechberger
(Afiesl, Schönegg, Helfenberg, Ahorn, Auberg, St. Peter a.Wbg., St. Johann a.Wbg., St. Veit i.M., Niederwaldkirchen, St. Ulrich i.M., Neufelden, Kleinzell i.M., Kirchberg o.d.D., St. Martin i.M.)

Sprengeleinteilung – Mobile Soziale Dienste

Von der Bevölkerung werden die Leistungen der mobilen Einsatzorganisationen sehr gut angenommen.

Dass diese Organisationen im Auftrag des jeweiligen Sozialhilfeverbandes agieren und dieser die Kostenbeiträge dafür leistet, ist großteils nicht bekannt. Um in der Bevölkerung dafür das Bewusstsein zu schaffen, werden künftig einheitliche Schilder mit dem Aufdruck **„Sozialer Dienst im Auftrag des SHV Rohrbach“** zum Einsatz kommen.

Die Kostenbeiträge für die Mobilen Dienste sind einkommensabhängig.				
Fachsozialbetreuung-Altenarbeit und Hauskrankenpflege				
	Bemessungsgrundlage		Kostenbeitrag pro Betreuungsstunde	
	Alleinstehende	Ehepaare/ eingetragene Partnerschaften	ohne Pflegegeld	mit Pflegegeld
unter	872,31 €	1.307,89 €	1,80 €	7,30 €
bis	972,31 €	1.407,89 €	3,60 €	9,10 €
über	2.272,30 €	2.707,89 €	37,20 €	42,70 €
Heimhilfe				
unter	872,31 €	1.307,89 €	4,10 €	9,60 €
bis	972,31 €	1.407,89 €	4,20 €	9,70 €
über	2.272,30 €	2.707,89 €	35,00 €	36,30 €
Dazwischen liegen Bemessungsgrundlage-Abstufungen von jeweils 100 Euro (z.B. 1.072,31 €, 1.172,31 €,...). Zusätzlich zum ermittelten Kostenbeitrag wird eine monatliche Grundpauschale von 6 Euro verrechnet.				

Neu im Angebot der Organisationen ist seit 2014 der **AngehörigenEntlastungsDienst** mit dem Ziel einer langfristigen und regelmäßigen Entlastung pflegender Angehöriger zu Hause (Näheres siehe in der 8. Ausgabe von BH aktuell). ■

Tagespflege NEU – ein Konzept zur Entlastung der Angehörigen

Im Rahmen des Projektes Tagespflege NEU wurde im Bezirksalten- und Pflegeheim Haslach die Betreuung für die Tagesgäste ausgebaut und ab April auch in Ulrichsberg ermöglicht.

Die Besucher/innen werden in der „Seniorenstube“ betreut, eine bewährte Einrichtung, die bisher hauptsächlich von den Heimbewohnerinnen/-bewohnern genutzt wurde.
Um den Tagesgästen ein ausgewogenes Programm über den ganzen Tag verteilt bieten zu können, ist die Seniorenstube nun am Dienstag und Mittwoch jeweils von 07:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. Auf dem Programm stehen Übungen zum Erhalt der geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Diese fördern die Alltagskompetenz, was vor allem bei Personen mit Demenz beiträgt, dass diese noch länger im eigenen Zuhause leben können. Die Besucher/innen der Seniorenstube genießen beispielsweise auch ihre selbstgebackenen Köstlichkeiten.

Das Konzept der Tagespflege NEU wird auch auf das Alten- und Pflegeheim Ulrichsberg ausgeweitet. Gestartet wird im April 2015. Die Tagesgäste werden in die Wohngruppe im 3. Stock integriert und profitieren so von der Dynamik einer kleinen homogenen Gruppe.

Die Tagesbetreuung kann entweder für einen ganzen oder einen halben Tag in Anspruch genommen werden. Die Tarife sind einkommensabhängig gestaffelt und beginnen für einen halben Tag bei 15,00 Euro inkl. der Mahlzeiten.

Foto: SHV Rohrbach

Der Transport der Tagesgäste zur Tagesbetreuung erfolgt grundsätzlich durch die Angehörigen. Ist dies nicht möglich, kann ein Fahrdienst des Roten Kreuzes organisiert werden. Die Verfügbarkeit muss aber individuell vom Roten Kreuz geprüft werden.

Gezieltes Training von Körper und Geist bei älteren Menschen kann den Verlauf verschiedener Erkrankungen positiv beeinflussen.

So wird Menschen, die sich im Alter oft einsam fühlen, die Möglichkeit geboten, wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Für die pflegenden Angehörigen bringt die Tagespflege eine Entlastung und es werden dadurch Freiräume geschaffen, die Zeit für sich und ihre persönlichen Interessen ermöglichen. ■

NEU: Gutscheine für Tagespflege – eine Geschenkidee

Seit Dezember 2014 können beim Sozialhilfeverband Rohrbach Gutscheine für die Tagespflege in beliebiger Höhe erworben werden.
Bei der Bezahlung der Tagespflegekosten in den jeweiligen Heimen wird dieser Gutschein wie Bargeld verwendet, d.h. es ist nur mehr der Differenzbetrag zu bezahlen, welcher die Höhe des Gutscheines übersteigt.

Kontakt: Gerlinde Arnreiter, Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Rohrbach, Tel. 07289/8851-69318

CHANCEN NUTZEN und ein interessantes Berufsfeld kennenlernen

Was mache ich nach der Schule? Welcher Job ist der richtige für mich? Wo liegen meine Stärken? Gibt es heute noch einen sicheren Arbeitsplatz? Kann ich mir soziales Engagement in einem Pflegeberuf vorstellen?

Diese Fragen stellen sich viele junge Menschen, die am Beginn ihres Berufslebens stehen und einfach noch nicht wissen, für welchen Beruf sie sich entscheiden sollen.

Daher bietet der Sozialhilfeverband Rohrbach für alle Interessierten die **Berufsorientierung in der Pflege** für die Dauer eines Jahres (in Ausnahmefällen auch kürzer) an.
Bei der Tätigkeit in einem der 6 Alten- und Pflegeheime können diese den Pflegeberuf „hautnah“ miterleben und die persönliche Eignung überprüfen. Es ist aber auch eine Möglichkeit, sich zielgerichtet für eine Ausbildung im Pflegebereich vorzubereiten bzw. die Wartezeit zwischen Schulabschluss und einem Ausbildungsbeginn sinnvoll zu nutzen.

Begleitend zu den praktischen Erfahrungen, die bei der täglichen Arbeit gesammelt werden können, wird

Fotos: SHV Rohrbach

auch eine theoretische Ausbildung geboten. Diese umfasst neben persönlichkeitsbildenden Schulungen (Kommunikation und Teamfähigkeitstraining) auch die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die Absolventinnen/Absolventen später im Beruf für die selbstständige und eigenverantwortliche Pflege und Betreuung von Menschen brauchen.

Leistungen:

- Taschengeld in Höhe von 421 Euro (darin enthalten ist der Betrag von 150 Euro als familienfördernde Maßnahme für den Entfall der Familienbeihilfe);
- freie Verpflegung;
- Teilnehmer/innen sind während der Dauer der Berufsorientierung in der Pflege pflichtversichert (Unfall-, Kranken- u. Pensionsversicherung);
- Nachweis von Praxis für eine Ausbildung im Gesundheits- oder Sozialbereich, in der eine solche gefordert wird;
- nach positiver Absolvierung der Ausbildung bevorzugte Behandlung bei einer Bewerbung beim Sozialhilfeverband Rohrbach.

Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei den Heimleitungen, den Sozialberatungsstellen oder bei Frau Silvia Pfoser, Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Rohrbach.
Tel. 07289/8851-69344 oder 0660/3409526, www.shvro.at ■

Essen auf Rädern...

kann von Personen in Anspruch genommen werden, die nicht in der Lage sind, sich täglich eine ausgewogene, warme Mahlzeit zuzubereiten.

Die Anbieter von Essen auf Rädern sind das **Rote Kreuz,** der **Sozialsprengel Oberes Mühlviertel**, der **Sozialmedizinische Betreuungsring** und die **Gemeinden**. Die Küchenmitarbeiter/innen der Bezirksalten- und Pflegeheime, regionale Gaststätten, das Landeskrankenhaus Rohrbach und ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH bereiten für diese Mittagsmenüs mit regionalen Zutaten zu. Dabei werden auch unterschiedliche Essenswünsche und Kostformen (z.B.

Diäten) berücksichtigt. Die Mahlzeiten können täglich oder mehrmals wöchentlich bezogen werden.
Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen liefern das Essen direkt nach Hause.

2014 wurden von den Bezirksaltenheimen insgesamt **61.839 Portionen** zubereitet.

Für die Inanspruchnahme von Essen auf Rädern ist ein **Kostenbeitrag von ca. 7 bis 9 Euro** zu entrichten.

Informationen erhalten Sie

- bei Ihrem Gemeindeamt,
- bei den Sozialberatungsstellen 07289/8851-69318,
- beim Roten Kreuz (07289/6444),
- beim Sozialsprengel Oberes Mühlviertel (07283/8531-0) oder
- beim Sozialmedizinischen Betreuungsring (Tel. 0664/8576530). ■

Wofür gibt der Sozialhilfeverband (SHV) Rohrbach das Geld aus?

Nettoaufwand laut Voranschlag für das Jahr 2015:

41,8 %	Alten- und Pflegeheimkosten inkl. Lohnkosten für Bedienstete
2,3 %	Kosten für Pflege in Heimen anderer Bezirke
3,8 %	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
1,0 %	Kostenbeitrag für Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Frauenhäuser, Obdachlose, einmalige Hilfen)
2,6 %	Kostenbeitrag für Integrationsmaßnahmen in Schulen, Kindergärten, Horten
29,6 %	Kostenbeitrag für Leistungen nach dem Chancengleichheitsgesetz (Menschen mit Beeinträchtigung)
6,8 %	Kinder- und Jugendhilfe
1,3 %	Familienhilfe (durch Caritas)
5,7 %	Kosten der Mobilen Dienste (durch Arcus, Caritas, Rotes Kreuz)
0,2 %	Koordination für Betreuung und Pflege
0,3 %	Sozialberatungsstellen
1,6 %	Mietkauf Bezirksalten- und Pflegeheime Rohrbach und Haslach
1,4 %	Anteilsbetrag Bau Bezirksalten- und Pflegeheim Lembach
0,5 %	Rücklage Altenheimerrichtung
1,1 %	SHV-Geschäftsstelle, SHV-Organe, Bankkosten

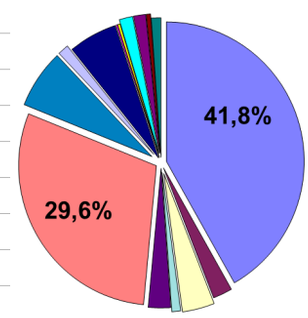

Voranschlag 2015 (ordentlicher Haushalt) Einnahmen und Ausgaben: 45.313.400 Euro

Finanzierung des SHV im Jahr 2015:

80,3 % SHV-Umlage (Beiträge der Gemeinden)
10,1 % Mittel aus dem Pflegefonds
8,2 % Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr
1,3 % Einnahmen aus Verwaltungsstrafen
0,1 % Vermietung

Entwicklung des Bezirksumlage-Hebesatzes:

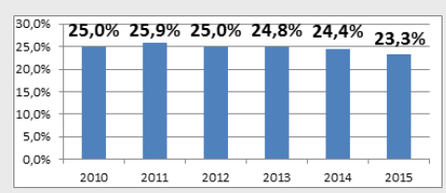

Bezirksumlage-Hebesatz:

Der **Beitrag der Gemeinden** für den SHV (Bezirksumlage-Hebesatz) konnte für das Jahr 2015 deutlich niedriger festgesetzt werden. Die Sozialhilfeverbandsumlage (Beiträge der Gemeinden) beträgt 12.812.200 Euro und ist damit niedriger als im Vorjahr. Der SHV gibt für seine 550 Mitarbeiter/innen ca. 13 Mio. für Löhne und ca. 1 Mio. für den regionalen Einkauf aus. Diese Gelder sind eine große Wertschöpfung für die Region.

"Fair einkaufen!" – 3. EZA-Tag in der BH Rohrbach

Am 4. November 2014 fand bereits zum 3. Mal in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Rahmen der EZA-Woche des Landes Oberösterreich ein EZA-Tag statt.

An diesem EZA-Tag wurden fair gehandelte Lebensmittel und Produkte aus der **E**ntwicklungs**Z**usammen**A**rbeit zum Kauf angeboten.
Jede Besucherin/jeder Besucher hatte die Gelegenheit, z.B. Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade, Reis, Gewürze und Handwerksartikel zu kaufen und damit die Solidarität mit den Produzenten zu zeigen.

Der Verkauf erfolgte im Foyer der BH Rohrbach durch Schülerinnen und Schüler der Bioschule Schlägl.

Der EZA-Tag ist Teil des entwicklungspolitischen Schwerpunkts, den Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer im Herbst 2012 setzte.

Dieser Tag soll dazu beitragen, die Lebensverhältnisse in ausgewählten Regionen der Dritten Welt zu verbessern und zugleich die Oö. Bevölkerung für die Entwicklungszusammenarbeit und den fairen Handel zu sensibilisieren. ■

141 – Hausärztlicher Notdienst (HÄND)

Mit Anfang Oktober 2014 wurde der HÄND nahezu im gesamten Bezirk Rohrbach neu organisiert. Der Grund für diese Umstrukturierung war einerseits eine Verbesserung der Versorgung vieler Patientinnen/Patienten zu erreichen bzw. sicherzustellen und andererseits der Wunsch vieler Ärztinnen und Ärzte, den Dienst attraktiver bzw. familienfreundlicher zu gestalten.

Ein wichtiger Partner, ohne den diese Aufgabe nicht bewerkstelligt werden kann, ist das Rote Kreuz.
Die Bezirksstelle Rohrbach hat für den Dienst ein Fahrzeug (VW Tiguan Allrad) mit diversen Ausstattungen und 34 Lenkerinnen/Lenker zur Verfügung gestellt. Diese leisteten bisher 1.788 freiwillige Stunden. 2,5 berufliche Personalstellen wurden zusätzlich für den HÄND geschaffen. Außerdem wurde für den HÄND ein Aufenthalts-Schlafraum in der Bezirksstelle Rohrbach eingerichtet.

Organisiert ist der HÄND wie folgt:

An Wochentagen ist ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr Früh und an Sonn- und Feiertagen 24 Stunden durchgehend eine Ärztin/ein Arzt in der Bezirksstelle des Roten Kreuzes stationiert.

Anrufe werden von der Leitstelle des Roten Kreuzes über die Nummer 141 entgegengenommen und in weiterer Folge an die/den Diensthabende/n Ärztin/Arzt weitergeleitet. Diese/r entscheidet dann, ob eine Visite bei der Patientin/beim Patienten erforderlich ist oder ob telefonische Anweisungen, Ratschläge und Therapieempfehlungen ausreichend sind.

Zusätzlich sind an Wochenenden und Feiertagen 2 Ordinationen im Bezirk von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet, an die Patientinnen/Patienten verwiesen werden können.

An Wochentagen gibt es bis 19:00 Uhr 3 Ärztinnen/Ärzte, die verteilt im Bezirk von Zuhause aus zu dringlichen Visiten oder Notfällen gerufen werden können.

Nach nunmehr ca. 5-monatiger Laufzeit kann man feststellen, dass das neue Modell des HÄND von der Bevölkerung als sehr gut bewertet und gelobt wird. Es gibt sehr viele positive Rückmeldungen seitens der Patientinnen/Patienten, die vor allem die prompten Rückrufe der Ärztin/des Arztes sehr schätzen.

Außerdem werden auch Medikamente wie Antibiotika, fiebersenkende Mittel, Schmerzmedikamente,… im Auto mitgeführt.
Daher kann in vielen Fällen den Patientinnen/Patienten eine Fahrt zur diensthabenden Apotheke erspart werden, da sie das benötigte Medikament sofort erhalten.

Vor allem nachts und in den Randgebieten des Bezirks sind die Patientinnen/Patienten darüber sehr froh.

Auch die Ärztinnen/Ärzte sind mit dem neuen System zufrieden. Es fallen zwar bei den einzelnen Diensten mehr Visiten als früher an (bis zu 23 Visiten in einem 12-Stunden-Dienst), aber insgesamt sind von den Ärztinnen/Ärzten weniger Nachtdienste zu absolvieren.

Ein herzlicher Dank ergeht an alle Personen, die sich um einen reibungslosen Ablauf des HÄND bemühen. ■

Dr. Hermann Füssl
Praktischer Arzt in Aigen i.M.

HÄND-Auto, Fotos: Rotes Kreuz

Bisher wurden im Rahmen des HÄND-Dienstes
- 1.520 Visiten durchgeführt und dabei
- 29.681 km zurückgelegt.
- 938 weiteren Personen konnte mit telefonischer Information geholfen werden.

Stand: 19.03.2015

Bei **Notfällen** wählen Sie die Nummer: **144**
Wenn Sie einen **Arzt** brauchen: **141**
Wenn Sie einen Krankentransport brauchen: 07289/6444 oder 144

Nicht geimpft: Bub in Arztpraxis mit Masern angesteckt!

Für viele Personen sind Impfungen ein sensibles Thema. Eine beachtliche Gruppe lehnt sie ab, weil sie gesundheitliche Schäden befürchtet und nimmt so die Folgen bzw. Komplikationen einer Infektionserkrankung in Kauf.

Wie schnell es passieren kann sich z.B. mit Masern anzustecken, zeigt die Erkrankung eines Kindes im vergangenen Dezember. Ein 5-jähriger Bub hat sich, während er in der Ordination eines Linzer Arztes auf seine Behandlung wartete, mit Masern angesteckt.
Der Verlauf der Erkrankung war heftig, mit sehr hohem Fieber und Notarzteinsatz. Zum Glück hat sich das Kind bald wieder erholt und ist ohne bleibende Schäden gesund geworden.

Wie kann das so schnell gehen?

Das Masernvirus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen, d.h. beim Sprechen, Husten oder Niesen gelangen feinste Tröpfchen in die Atemwege, wo sich die Viren dann vermehren.

Symptome:

- anfangs allgemeine Erkältungssymtome wie Schnupfen, Husten;
- Bindehautentzündung mit Lichtscheuheit, hohes Fieber über etwa 3 Tage;
- dann Beginn des Ausschlages hinter den Ohren, über Gesicht, Mundschleimhaut bis zu den Fußsohlen.

Quelle: California Magazine

Ansteckend sind die Masern aber schon 5 Tage vor Auftreten des Ausschlages.

Komplikationen:

Lungenentzündung, Mittelohrentzündung (ca. 1 von 20 Personen), Gehirnentzündung (1 von 1000).
Es gibt auch Spätkomplikationen, die tödlich sein können.

Rasches Handeln war gefragt!

Da der Bub bis zu seiner Erkrankung den Kindergarten besuchte, hatte er jede Menge Kontakt zu anderen Kindern.

Um zu verhindern, dass sich die Masern im Kindergarten ausbreiten, wurde vom Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach umgehend Kontakt mit der Kindergartenleiterin aufgenommen, die eine Liste aller Kindergartenkinder erstellte.
Durch die gute Zusammenarbeit mit der Kindergartenleiterin war es möglich, noch am gleichen Tag jedem Kind eine Mitteilung mitzugeben, dass jene Kinder, die die 2 erforderlichen Masernimpfungen nicht hatten, vorerst den Kindergarten nicht besuchen durften.
Zur Überprüfung des Impfschutzes der Kinder wurde die **Impfdatenbank** herangezogen, um einen raschen Überblick über jene Kinder zu bekommen, die keinen ausreichenden Schutz hatten. Insgesamt durfte dann ein Drittel aller Kinder den Kindergarten (bis zum 18. Tag nach Letztkontakt) nicht mehr besuchen.

Der Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hatte mit den betroffenen Familien telefonisch Kontakt aufgenommen und sie über die notwendigen Absonderungsmaßnahmen informiert. Großteils zeigten die Eltern dafür Verständnis. Bei wenigen war aber doch Überzeugungsarbeit zu leisten. Das Angebot die Kinder nachzuimpfen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Für 4 Kindergärtnerinnen wurde ein Beschäftigungsverbot (mit Bescheid) ausgesprochen, da vorerst kein Immunschutz nachgewiesen werden konnte. In dieser Zeit musste man auf Aushilfskräfte zurückgreifen, da sonst ein Kindergartenbetrieb nicht möglich gewesen wäre.

Durch eine Titerbestimmung mittels Blutabnahme im Sanitätsdienst der BH Rohrbach wurde geklärt, dass ein Krankheitsschutz besteht, und so durften die freigestellten Kindergärtnerinnen die Arbeit im Kindergarten bald wieder aufnehmen.
Glücklicherweise sind im Bezirk Rohrbach keine weiteren Masernerkrankungen aufgetreten.

In den folgenden Tagen erhielten wir Informationen über weitere Masernerkrankungen in Freistadt und Linz, die alle von derselben Arzt-Ordination in Linz ausgingen.

Durch die Absonderungsmaßnahmen und die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte die Infektionskette wirkungsvoll unterbrochen werden. ■

Die Masern-Mumps-Rötel-Impfung wird gratis in den Sanitätsdiensten der Bezirksverwaltungsbehörden angeboten.
Es gibt dafür kein Alterslimit.

Eltern und Kinder – Rechte und Pflichten (Teil 4)

Abstammung des Kindes

Durch das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz 2013 wurde die rechtliche Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder weiter vorangetrieben und der Begriff „uneheliches Kind“ aus dem ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) beseitigt.

Vater des Kindes ist der Mann,

1. der mit der Mutter verheiratet ist oder nicht früher als 300 Tage vor der Geburt verstorben ist.
2. der die Vaterschaft anerkannt hat.
3. dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

Abstammung vom Ehemann der Mutter

Ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet, gilt ihr Ehemann als Vater, selbst wenn sie von diesem schon lange getrennt ist.
Die Abstammung vom Ehemann kann auf folgende Arten aufgehoben werden:

- Durch ein „durchbrechendes Vaterschaftsanerkenntnis“ eines anderen Mannes. Voraussetzung ist, dass das Kind – vertreten durch den Kinder- und Jugendhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft) als gesetzlicher Vertreter – zustimmt und die Mutter den anerkennenden Mann in einer öffentlichen Urkunde als Vater des Kindes bezeichnet.
- Durch ein „Vätertauschverfahren“: Gelingt dem Kind der Abstammungsnachweis, so hat das Gericht im Beschluss, in dem die Vaterschaft festgestellt wird, gleichzeitig auszusprechen, dass das Kind nicht vom ersten Mann abstammt. Die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft kann gesetzlicher Vertreter des Kindes sein.

Foto: Lella Beretta

Feststellung der Vaterschaft durch Anerkenntnis oder Gericht

Nach dem Gesetz ist nur der Mann Vater des Kindes, dessen Vaterschaft festgestellt wurde. Die Feststellung der Vaterschaft ist für das Kind zur Wahrung seiner Rechte gegenüber seinem Vater von besonderer Bedeutung, vor allem für seinen Anspruch auf Unterhalt und das gesetzliche Erbrecht. Es ist deshalb die Pflicht des gesetzlichen Vertreters des Kindes dafür zu sorgen, dass die Vaterschaft festgestellt wird.

Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung bietet der Kinder- und Jugendhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft). Ein Vaterschaftsanerkenntnis ist auch schon vor der Geburt des Kindes möglich, das Anerkenntnis kann nur persönlich und mündlich vor einem Standesamt (auch bei Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft, Gericht, Notar, Botschaft oder Konsulat) erklärt werden.

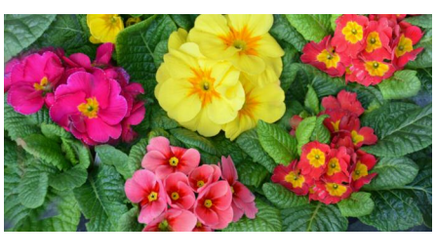

Das Standesamt hat die Mutter vom Anerkenntnis zu verständigen. Die Mutter oder das Kind können innerhalb von zwei Jahren Widerspruch einlegen. Das Gericht erklärt das Anerkenntnis dann für rechtsunwirksam, außer es gelingt der Beweis der Vaterschaft des Anerkennenden.

Ist der mutmaßliche Vater **nicht bereit, seine Vaterschaft freiwillig anzuerkennen,** kann das Kind (vertreten durch die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft) beim Bezirksgericht einen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft einbringen. In Betracht kommt jener Mann als Vater, der innerhalb der empfängniskritischen Zeit zwischen dem 300. und dem 180. Tag vor der Geburt Geschlechtsverkehr mit der Kindesmutter hatte.

Wesentliche Beweismittel im Vaterschaftsverfahren sind Sachverständigengutachten (Vaterschaftstest).

Name und Staatsbürgerschaft des Kindes

- Haben die Eltern einen **gemeinsamen Familiennamen**, erhält das Kind diesen.
- Haben die Eltern **keinen** gemeinsamen Familiennamen, hat eine **Namensbestimmung** beim Standesamt zu erfolgen (möglich: ein Familienname oder Doppelname).
- Erfolgt keine Namensbestimmung, erhält das Kind den **Familiennamen der Mutter**. Durch Bestimmung kann das Kind später auch einen anderen Familiennamen erhalten.
- Die Möglichkeiten der Namensbestimmung stehen **unbefristet** offen. Grundsätzlich kann von der Namensbestimmung nur **einmal** Gebrauch gemacht werden. Für

das Kind (dessen gesetzlichen Vertreter) besteht die Möglichkeit, eine **Namensänderung** bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.
- Den Familiennamen **bestimmt die mit der Pflege und Erziehung betraute Person**.
- Den **Vornamen** haben die Erziehungsberechtigten dem Kind anlässlich der Beurkundung der Geburt vor dem Standesamt zu geben.
- Ein **eheliches Kind** erwirbt mit der Geburt die **österreichische Staatsbürgerschaft**, wenn ein Elternteil österreichischer Staatsbürger ist.
- Beim **unehelichen Kind** ist Voraussetzung, dass dessen **Mutter österreichische Staatsbürgerin** ist.

Rechtswirksames Handeln von Kindern und Jugendlichen

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, sich selbst durch Rechtsgeschäfte (z.B. Verträge) zu berechtigen oder zu verpflichten.
Grundsätzlich benötigt ein Kind zum Abschluss von Rechtsgeschäften einen gesetzlichen Vertreter, der in seinem Namen tätig wird. Von diesem Grundsatz gibt es aber Ausnahmen, wonach ein Kind auch **ohne Vertretung** gegenüber anderen Personen rechtswirksam handeln kann.

- **Geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens** können rechtswirksam von Personen geschlossen werden, wenn diese für das Alter üblich sind (z.B. Wurstsemmel oder Eintrittskarte kaufen). Sobald der Kaufpreis entrichtet ist, ist das Geschäft rechtwirksam. Auch für Kinder unter 7 Jahren gilt dies. Grundsätzlich sind Kinder unter 7 Jahren jedoch vollkommen geschäftsunfähig.
- Mit der Vollendung des 7. Lebensjahres sind Kinder **beschränkt geschäftsfähig**. Sie können aber Schenkungen, die sie nicht belasten, entgegennehmen. Bei sonstigen Rechtsgeschäften braucht es die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

- Mit Vollendung des 14. Lebensjahres erreicht das Kind die **Mündigkeit**. Der mündige Jugendliche kann sich zu Dienstleistungen verpflichten (Ferialjob, Erledigungen für einen kranken Nachbarn, Besorgung kleiner Einkäufe). Der gesetzliche Vertreter kann diese Rechtsgeschäfte aber aus wichtigen Gründen vorzeitig lösen (z.B. Verschlechterung der Schulleistungen). Der **Abschluss von Lehrverträgen** erfordert immer die **Zustimmung des gesetzlichen Vertreters**.
- Frei verfügen kann der 14-jährige Jugendliche über überlassene Sachen und sein Einkommen, wenn dadurch nicht die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse gefährdet ist. Er kann sich mit dem Taschengeld oder der Lehrlingsentschädigung z.B. Bücher, Fahrrad, billiges Moped kaufen,...
  Es ist zu berücksichtigen, dass der Jugendliche, sobald er ein eigenes Einkommen bezieht, verpflichtet ist, bereits einen Teil seines Lebensunterhalts selbst zu tragen.
- Die altersgemäße Geschäftsfähigkeit kann, wegen verzögerter Entwicklung, einer psychischen Krankheit oder einer geistigen Behinderung fehlen. Wenn dies vom Gericht bestätigt wird, bewirkt dies gegenüber jedermann unwiderlegbar, dass dem Kind die erforderliche Geschäftsfähigkeit fehlt.

Die **Deliktsfähigkeit** ist mit der Vollendung des 14. Lebensjahres erreicht und bedeutet, dass man aus eigenem rechtswidrigen Verhalten schadensersatzpflichtig und strafmündig ist.

- Hat ein noch nicht 14-Jähriger einen Schaden angerichtet, so sind seine Aufsichtspersonen verantwortlich, sofern sie schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) ihre Aufsichtspflicht vernachlässigt haben.
- Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres wird der Jugendliche auch für die von ihm begangenen Verbrechen oder Vergehen strafrechtlich verantwortlich und kann dafür von einem Gericht bestraft werden.

Einwilligung in medizinische Behandlungen

- Die Fähigkeit zur Einwilligung in eine medizinische Behandlung ist nicht vom Erreichen einer bestimmten Altersstufe abhängig, sondern von der Erlangung der **Einsichts- und Urteilsfähigkeit**.
  Diese wird ab dem 14. Lebensjahr vermutet.
  Das Vorliegen ist im Einzelfall vom behandelnden Arzt zu beurteilen (Ist das Kind in der Lage, Chancen, Risiken und Alternativen einer Behandlung zu erfassen und sein Verhalten danach auszurichten?). Mangelt es an der Einsichts- und Urteilsfähigkeit, hat der gesetzliche Vertreter der Behandlung zuzustimmen.

- Der Begriff **„medizinische Behandlung“** umfasst nicht nur die Heilbehandlung im herkömmlichen Sinn, sondern auch diagnostische, prophylaktische und schmerzlindernde Maßnahmen sowie Transplantationen, Transfusionen, Verabreichung von Medikamenten und ästhetische Behandlungen und Operationen. Eine solche medizinische Behandlung muss dabei nicht zwingend nach den Regeln der Schulmedizin erfolgen.
- Ein **Schwangerschaftsabbruch** ist keine medizinische Behandlung. Jeder Schwangerschaftsabbruch gegen den Willen der jugendlichen Schwangeren ist rechtswidrig.
  Die Entscheidung über den Abbruch kann die einsichts- und urteilsfähige jugendliche Schwangere alleine treffen.
- Wenn die **medizinische Behandlung schwere Folgen** nach sich ziehen könnte (Beeinträchtigung der körperlichen, seelischen oder geistigen Unversehrtheit, bei ästhetischen Behandlungen und Operationen) ist zusätzlich zur Zustimmung des Kindes auch die **Zustimmung des gesetzlichen Vertreters** notwendig.
  Piercen von unter 14-Jährigen und Tätowieren von unter 16-Jährigen ist verboten.
  Ästhetische Behandlungen und Operationen sind an Personen unter 16 Jahren unzulässig, zwischen 16 und 18 Jahren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach entsprechender umfassender ärztlicher Aufklärung.

Handlungsfähigkeit im Verfahrensrecht

- Bei Uneinigkeit mit den Eltern über die Ausbildung kann ein Jugendlicher ab Vollendung des 14. Lebensjahres das Gericht anrufen. Das Gericht entscheidet nach dem Kindeswohl.
- Ab dem 14. Lebensjahr können Jugendliche in Verfahren über Pflege und Erziehung oder über die persönlichen Kontakte selbstständig vor Gericht handeln, Anträge stellen und Rechtsmittel einbringen. Das Gericht hat dafür zu sorgen, dass ihre Rechte wirksam wahrgenommen werden.
- Auch wenn der Jugendliche selbstständig vor Gericht handeln kann, bleibt das Recht des gesetzlichen Vertreters aufrecht, auch im Namen des Minderjährigen Verfahrenshandlungen zu setzen.

Mit der **Volljährigkeit** (Vollendung des 18. Lebensjahres) erlischt die Obsorge. Der gesetzliche Vertreter hat dem volljährig gewordenen Kind dessen Vermögen sowie sämtliche ihn betreffende Urkunden und Nachweise zu übergeben. Ein allfälliger **Unterhaltsanspruch** des Kindes bleibt weiterhin bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit bestehen. ■

Die Serie „Eltern und Kinder – Rechte und Pflichten“ ist mit diesem Beitrag beendet. Sie können die Broschüre mit den dieser Serie zugrunde gelegten Artikeln bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bestellen.
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at
Tel.: 07289/8851-69430

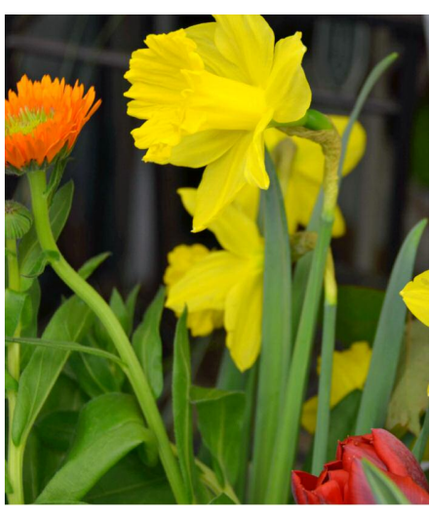

Kinder- und Jugendhilfe – Fakten der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach:

Im Jahr 2014

- wurde für 570 Kinder die Unterhaltsvertretung wahrgenommen.
- wurden für 144 Kinder Unterhaltsvorschüsse geleistet.
- wurden mehr als € 420.000,-- an Unterhaltszahlungen hereingebracht.
- besuchten 1.154 Kinder die Eltern-, Mutterberatung.
- wurden 113 Meldungen von Kindeswohlgefährdung abgeklärt.
- wurden für 141 Kinder sozialpädagogische Hilfen in der Familie geleistet.
- waren 12 Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht.
- wurden 46 Kinder von Pflegeeltern betreut.
- wurden 20 Kurse für Babymassage abgehalten.
- gab es 60 Baby- und Stillgruppentreffen.

Werbungen und Ankündigungen

Auch diesen Sommer werden wieder Werbetafeln auf Veranstaltungen in der Region hinweisen. Werbungen und Ankündigungen informieren über Zeit und Ort von Veranstaltungen, bestimmte Produkte oder Dienstleistungen oder auch den Standort von Unternehmen. Solche Informationen können Verkehrsteilnehmer vom unmittelbaren Geschehen auf der Straße ablenken und damit auch zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen. In der Straßenverkehrsordnung sind daher Regelungen für das Aufstellen/Anbringen von Ankündigungs- und Werbetafeln an Straßen sowie im Freiland festgelegt.
Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob diese auf der Straße oder neben der Straße aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass zur Straße nicht nur die asphaltierte Fahrbahn, sondern auch die Nebenanlagen wie Gehsteige, Parkplätze, Bankett und Grünstreifen zählen.
Das Aufstellen von Plakaten und Schildern **auf der Straße** ist als „Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken“ gemäß § 82 StVO **bewilligungspflichtig**. Darunter fallen auch Plakatständer auf Gehsteigen oder ausschließlich zu Werbezwecken auf Parkplätzen abgestellte Anhänger mit Aufschriften.
Neben der Straße ist die Anbringung von Werbungen und Ankündigungen **innerhalb des Ortsgebietes bewilligungsfrei**, sofern es nicht Gemeinderegelungen gibt. Außerhalb des Ortsgebietes ist es innerhalb von 100 m zum Fahrbahnrand grundsätzlich verboten.
Nach § 84 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung kann die Behörde (Gemeinde bei Gemeindestraßen oder die Bezirksverwaltungsbehörde bei L- und B-Straßen) auf Antrag Ausnahmen vom Verbot bewilligen, wenn

1. das Vorhaben einem vordringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dient oder
2. für diese immerhin von erheblichem Interesse ist **und**
3. vom Vorhaben eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist.

Der Antrag hat den genauen Aufstellungsort mit Fahrtrichtung und auch einen Entwurf der Tafel zu enthalten. Wichtig ist zu begründen, weshalb die Ankündigung im vordringlichen Bedürfnis oder erheblichen Interesse der Straßenbenützer liegt. Bei Ankündigungstafeln gibt es genaue **Normen** für Größe, Schrift usw.; diese sind bei der BH Rohrbach zu erfragen. Keinesfalls darf durch die Tafel eine Sichtbehinderung oder eine andere Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und auch keine Erschwernis bei der Pflege des Straßenraumes (einschließlich Bankett) verursacht werden. Bei Hinweisschildern wird jedenfalls geprüft, ob nicht ohnedies eine übergeordnete Ortsbezeichnung ausreicht.

Als **Kosten** fallen für den Antrag 14,30 Euro und je Beilage 3,90 Euro an. Bei einer Bewilligung ist eine Verwaltungsabgabe von 52 Euro bei einseitiger bzw. 104 Euro bei einer zweiseitigen Tafel zu bezahlen.
Zu beachten ist, dass auch das Naturschutzrecht und Forstrecht zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus ist die Zustimmung des Grundeigentümers bzw. der Straßenverwaltung (Gemeinde, Wegeerhaltungsverband oder Straßenmeisterei) notwendig. ■

Gebührenänderung für Verfahren bei Landesverwaltungsgerichten

Mit 1. Februar 2015 wurden die Gebühren für Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht geändert. Die **Beschwerde** (früher Berufung) samt Beilagen ist nun mit 30 Euro, ein gesondert eingebrachter Antrag auf Ausschluss oder Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung (samt Beilagen) mit 15 Euro pauschal zu vergebühren.
Für einen **Vorlageantrag** (Antrag auf Vorlage einer Beschwerdevorentscheidung der Behörde an das Landesverwaltungsgericht) sind 15 Euro pauschal zu zahlen.
Die **Gebühr** ist **im Vorhinein** unter Angabe des Verwendungszweckes (Geschäftszahl des Bescheides) auf ein Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel zu überweisen.
Die Kontonummer sowie Angaben über den notwendigen Inhalt der Beschwerde oder des Vorlageantrages finden Sie in der Rechtsmittelbelehrung des Bescheides.
Der Zahlungsbeleg oder ein Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung ist der jeweiligen Eingabe anzuschließen.
Ausnahmen von der Gebührenpflicht bestehen z.B. für Eingaben in Verwaltungsstrafverfahren, Verlustanzeigen, Anfragen über Rechtsauskünfte oder Einwendungen und Stellungnahmen zur Wahrung der rechtlichen Interessen bei Genehmigung, Errichtung oder Inbetriebnahme von Bauwerken und Anlagen.
Sämtliche Ausnahmen von der Gebührenpflicht finden Sie im Gebührengesetz unter www.ris.bka.gv.at. ■

Hochwasser-Frühwarnsystem

Auf Grund der Hochwasserereignisse der letzten Jahre hat das Land Oberösterreich beschlossen, auch für kleinere und mittlere Gewässer ein Hochwasser-Frühwarnsystem zu installieren.

Zur Verbesserung der Information für die Einsatzorganisationen und die Bevölkerung ist der Ausbau der bestehenden und gut funktionierenden Frühwarnsysteme mit einem automatisierten Anruf bzw. einer SMS-Warnung beim Erreichen von definierten Pegelständen vorgesehen.
Das derzeit bestehende „Verständigungssystem“ ist noch auf die vom Inn- oder Donauhochwasser betroffenen Gemeinden und Bezirke beschränkt. Es wird derzeit an einem neuen Verständigungssystem beim OÖ. Landesfeuerwehrverband gearbeitet, welches in den nächsten Monaten in Betrieb gehen soll.

Für den Bezirk Rohrbach wurde eine **Gefährdungseinschätzung** für kleinere und mittlere Gewässer vorgenommen. Dabei wurde beurteilt, ob die bereits vorhandenen 9 Pegelstellen ausreichend sind oder ob ein Ausbau nötig ist. Unsere Pegelstellen sind grundsätzlich ausreichend, allerdings soll die Pegelstelle im Bereich Iglmühle (Gemeinde Auberg) – so wie es bereits für andere Flusseinzugsgebiete möglich ist (z.B. Inn, Donau) – ausgebaut werden, damit eine 14-tägige Pegellinie verfolgbar ist und entsprechende Voralarm- bzw. Alarmstufen festgelegt werden können.

Zukünftig wird es möglich sein, über die Landeshomepage von der Pegelstelle Iglmühle die Pegelstände der letzten 2 Wochen abzufragen. Dadurch ist eine rasche Gefährdungseinschätzung vor allem für flussabwärts gefährdete Bereiche möglich. Beim Erreichen bestimmter Pegelstände wird dann eine entsprechende Vorwarnung erfolgen – siehe Homepage des Landes OÖ: http://www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Umwelt > Wasser > Hydrographie > Aktuelle Wasserstände.

Für die weiteren zahlreich im Bezirk Rohrbach vorhandenen kleineren Gewässer ist die Erfassung in einem Frühwarnsystem nicht zielführend, da auf Grund der kleinen Einzugsgebiete Pegelmessungen wenig einsatztaktischen Wert hätten, da die Vorlaufzeiten für eine Alarmierung zu kurz wären. Es wäre auch nicht möglich, auf Grund von Wetterprognosen für diese Bereiche gesicherte Vorhersagen zu treffen und realistische Hochwasserwarnungen zu erstellen.

Neue Pegelstelle in Obermühl

Zusätzlich sollen aber für alle hochwassergefährdeten Bereiche des Bezirkes Rohrbach über die Bundeswasserbauverwaltung (Gewässerbezirk Grieskirchen) Gefahrenzonenpläne bis Ende 2016 ausgearbeitet werden. ■

Auf der Homepage des Landes Oberösterreich, www.land-oberoesterreich.gv.at, steht unter > Themen > Sicherheit und Ordnung > Zivil- und Katastrophenschutz > Hochwasser der **Folder „Hochwässer und andere Naturkatastrophen – Anleitung für einen persönlichen Krisenplan“** kostenlos zum Download zur Verfügung.

Mit dem Folder können Sie anhand einer Checkliste die notwendigen Vorkehrungen (bauliche und organisatorische Maßnahmen) treffen und wissen im Krisenfall, was wo von wem und in welcher Reihenfolge zu tun ist.

Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Oö. Akademie für Umwelt und Natur

NEU: Naturschutz-Beratungstage

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet künftig **Naturschutz-Beratungstage**.

Dieses für Bürgerinnen und Bürger angebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit **geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern** auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen. Besprochen werden insbesondere geplante Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Wegebau, Naturschutzförderungen.

Entsprechende **Unterlagen** (Hofkarten, Katasterauszüge, Pläne/Skizzen, Fotos) sollten mitgenommen werden.

Ausgenommen von der Beratungstätigkeit sind **Gebäudevorhaben**.

Termine: siehe letzte Seite

Naturschutzbescheid für Umfahrung Peilstein i.Mv.

Mit dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.10.2014 wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Umfahrung Peilstein i.Mv. (Bauabschnitte 1 und 2) erteilt. Die Bewilligung für den Bauabschnitt 1 ist rechtskräftig, für den Bauabschnitt 2 läuft noch ein Beschwerdeverfahren beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich.

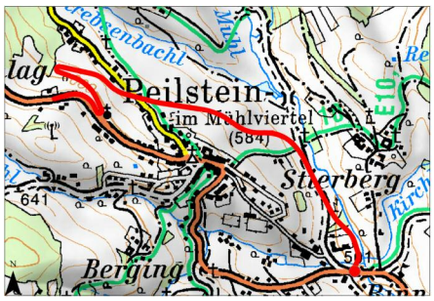

Die neue Trasse des Bauabschnittes 1 zweigt ca. 200 m nach dem Autohaus Kasberger (aus Fahrtrichtung Kollerschlag nach Peilstein i.Mv.) von der bestehenden Trasse der B 38 in Form einer Kehre ab, überwindet das Gelände mit einer weiteren Kehre und verläuft dann Richtung Ost, Südost entlang des Höhenkammes talwärts und mündet in die Hinterschlager Landesstraße ein.
Bauabschnitt 2 verläuft in einem kurzen Streckenteil auf der Hinterschlager Landesstraße, verlässt diese und wird rechtsufrig entlang der Kleinen Mühl – zwischen dem Betrieb Hehenberger und der Kleinen Mühl – bis zu einem neu zu errichtenden Kreisverkehr bei der bestehenden B 38 weitergeführt.
Bauabschnitt 2 liegt zum Teil im Europaschutzgebiet "Böhmerwald und Mühltäler".
Die Umfahrungstrasse hat eine Länge von 2.240 m (Bauabschnitt 1: 1.890 m, Bauabschnitt 2: 550 m).

Die zu erwartenden Natureingriffe sollen durch Vorschreibung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen reduziert bzw. kompensiert werden. Neue Straßenböschungen werden durch ökologische Begleit- und Gestaltungsmaßnahmen langfristig eine ökologische Bedeutung erlangen. ■

Informationsaustausch im Grundverkehrsbereich

Am 16. März 2015 trafen sich die Mitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission Rohrbach und die im Bezirk tätigen Notare und Rechtsanwälte zu einem Informationsaustausch mit der Behörde.

Anlass war die periodische Neubestellung der Mitglieder der Bezirksgrundverkehrskommission.
Diese ist bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach angesiedelt und wird alle sechs Jahre neu zusammengesetzt. Vorsitzender ist der Jurist der Bezirkshauptmannschaft, Mag. Valentin Pühringer, der gemeinsam mit einem landwirtschaftlichen Sachverständigen von der Oö. Landesregierung bestellt wird. Die weiteren Mitglieder werden von den Interessensvertretungen (Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer) entsandt. Bei Bedarf wird auch noch ein forsttechnischer Amtssachverständiger beigezogen.

Hauptaufgabe der Kommission ist die Bewilligung des Erwerbes von Grünland sowie bei Nicht-EU-Bürgern der Erwerb sämtlicher Grundstücke. Die Bewilligungen werden auf Basis des Oö. Grundverkehrsgesetzes erteilt, wobei ein Hauptkriterium die Sicherung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe und die Erhaltung der Bodenreserven ist.

Der Informationsaustausch diente vor allem der besseren und effizienteren Zusammenarbeit. Durch die Klärung der Rahmenbedingungen für eine Bewilligung und eventuelle Auflagen können die Notare und Rechtsanwälte nun eine noch bessere Beratung ihrer Kundinnen/Kunden beim Grunderwerb durchführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass solche Arbeitsgespräche in regelmäßigen Abständen wiederholt werden sollten. ■

Entscheidungen der Bezirksgrundverkehrskommission 2014:

- Anzahl der Bescheide: 239
- Anzahl der überprüften Grundbuchsbeschlüsse: 1.311

Foto: Land OÖ

Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz – Erfahrungsaustausch mit Landratsamt Freyung-Grafenau und Nationalparkverwaltung Sumava

Unterschiedliche Herangehensweisen, aber das gleiche Ziel – das war das Ergebnis eines weiteren Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und des Landratsamtes Freyung-Grafenau, diesmal zu den Themen Wasserrecht sowie Natur- und Landschaftsschutz.

Die Fauna und Flora in Bayern und in unserem Bezirk sind durchaus vergleichbar. Die Bediensteten beider Behörden stehen daher vor den gleichen Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Besonders betont wurde das Verbindende zwischen Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, nämlich das Ziel einer intakten Umwelt und eines sauberen Trinkwassers. Gleichwohl gibt es aber auch Bereiche wie z.B. Hochwasserschutzbauten, bei denen sich die Interessensabwägung zwischen Naturschutz, Wasserrecht und öffentlichen Interessen schwierig gestaltet.

Ein weiteres Thema des Austausches bildeten die Förderprogramme im Bereich Naturschutz und deren Abwicklung. Eine Besonderheit des Landkreises Freyung-Grafenau sind die Bachpatenschaften. Dabei handelt es sich um eine ehrenamtliche Mitarbeit von Bürgerinnen/Bürgern, Vereinen, Schulen,… bei der Pflege der Gewässer und Uferbereiche. Zu den Aufgaben der Paten gehören unter anderem das regelmäßige Beobachten der Bäche, die Dokumentation von Zustand und Veränderungen, Reinigungsaktionen und vieles mehr.

Erstmals konnten auch drei Naturschutzfachkräfte aus der Nationalparkverwaltung Sumava in Vimperk zum Erfahrungsaustausch begrüßt werden. Die tschechischen Nachbarn berichteten über die Bemühungen und Bestrebungen zur Aufrechterhaltung einer intakten Natur und zum Schutz der im Nationalpark Sumava heimischen Pflanzen und Tiere. Den Abschluss dieses interessanten Tages bildeten die Besichtigung der Fischaufstiegsanlage am Freyunger Stausee sowie eine Exkursion durch die Wildbachklamm „Buchberger Leite“ in Freyung-Grafenau, wo sich Wasser, Wildnis und Felsen in ein beeindruckendes Zusammenspiel einfügen. ■

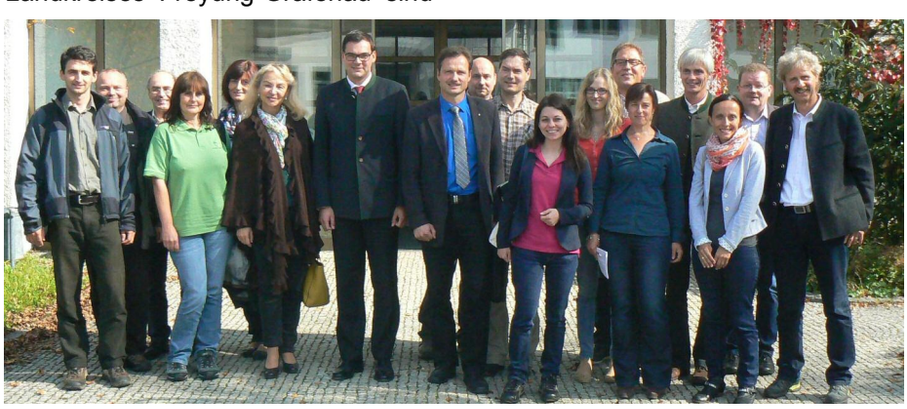

Die Teilnehmer des Informations- und Erfahrungsaustausches aus der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, des Landratsamtes mit Landrat Sebastian Gruber (7. von links) und der Nationalparkverwaltung Sumava.

BH Rohrbach übernimmt immer mehr Baurechtsagenden

Für **13 Gemeinden** unseres Bezirkes ist die BH Rohrbach zuständige **Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen**. Neben den erforderlichen gewerberechtlichen Bewilligungen erteilt die BH dort nunmehr auch die Baubewilligung.

Die Gemeinden **Altenfelden, Arnreit, Berg b.R., Klaffer a.H., Kollerschlag, Lichtenau i.M., Oberkappel, Peilstein i.Mv., Putzleinsdorf, Rohrbach, Schwarzenberg a.Bw., St. Oswald b.H.** und **St. Ulrich i.M.** haben von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung gemäß der Oö. Bau-Übertragungsverordnung Gebrauch gemacht.

Dieser Vertrauensbeweis der Gemeinden führt dazu, dass die Aufgaben der örtlichen Baupolizei, das heißt das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren mitsamt der Bauausführung und Bauaufsicht sowie den baupolizeilichen Maßnahmen, von der Bezirkshauptmannschaft wahrgenommen werden.

Die **Gewerbebetriebe** dieser Gemeinden profitieren dabei von der Verwirklichung des **„One Stop Shop“**-Prinzips. Sowohl für die Betriebsanlagenbewilligung als auch für die Baubewilligung ist die BH Rohrbach ihr kompetenter und einziger Ansprechpartner. Mögliche Doppelgleisigkeiten in der Verwaltung, beispielsweise durch mehrere Verfahren unterschiedlicher Behörden, werden dadurch von vornherein verhindert.

Raumordnungsrechtliche Belange (Flächenwidmungspläne) und insbesondere auch die Bauplatzbewilligung sind von dieser Zuständigkeitsübertragung nicht erfasst und bleiben im Kompetenzbereich der jeweiligen Gemeinde. ■

BVD-Gesundheitsbescheinigungen für Rinder selber erstellen

Bei jedem Transport von Rindern von einem Bestand in einen anderen ist eine Gesundheitsbescheinigung erforderlich. Diese musste bisher beim Veterinärdienst der Bezirkshauptmannschaft angefordert werden. Seit 01.02.2015 kann nun jede/r Landwirt/in selbst BVD-Gesundheitsbescheinigungen für Rinder aus dem eigenen Betrieb über das E-Gov-Service des Landes Oberösterreich erstellen.

Dafür ist keine Registrierung oder Freischaltung notwendig. Es ist ein freier Zugang für BVD-Gesundheitsbescheinigungen eingerichtet (Link siehe rechts oben). Klickt man den Button **Gesundheitsbescheinigung** an, öffnet sich ein Fenster, wo Ohrmarkennummer und Betriebsnummer einzugeben sind. Bei trächtigen Tieren ist „Trächtig“ anzuklicken und das Belegdatum einzugeben, danach einfach auf den Button „**Gesundheitsbescheinigung erstellen“** klikken. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, wird eine Gesundheitsbescheinigung im PDF-Format erstellt.

https://e-gov.ooe.gv.at/at.gv.ooe.bvdpublic/Start.jsp

Sind die Voraussetzungen nicht gegeben oder liegt ein Eingabefehler vor, wird keine Gesundheitsbescheinigung erstellt. Es gibt eine Fehlermeldung, die anzeigt, ob eine Gesundheitsbescheinigung nach einer Einzeltieruntersuchung ausgestellt werden kann.

Der **BVD-Untersuchungsantrag** steht ebenfalls auf der Startseite zur Verfügung und kann bei Bedarf ausgedruckt werden.

Hintergrund:
Laut § 15 der BVD-Verordnung muss jedes Rind, das zur weiteren Nutzung verkauft wird, von einer BVD-Gesundheitsbescheinigung begleitet werden. Der Großteil der Rinder, die in Oberösterreich in Verkehr gebracht werden, stammt aus Betrieben, die amtlich anerkannt BVD-virusfrei sind und bei denen über die regelmäßige Untersuchung der Tankmilch ständig eine unverdächtige BVD-Kontrolluntersuchung vorliegt, die nicht älter als 3 Monate ist. Solche Tiere, die am Betrieb geboren wurden oder mindestens 6 Monate auf dem Betrieb waren, bevor sie verkauft werden, müssen nicht auf BVD untersucht werden. Dasselbe gilt für amtlich anerkannte BVD-virusfreie Betriebe, die ein unverdächtiges Jungtierfenster oder Jungkuhgemelk, das nicht älter als 3 Monate ist, vorweisen können.

Ist ein Betrieb nicht amtlich anerkannt BVD-virusfrei, können BVD-Gesundheitsbescheinigungen dann erstellt werden, wenn entsprechende Untersuchungsergebnisse für das jeweilige Tier vorliegen. ■

Meldung der Tierhaltung für Zucht und Verkauf

Die Tierhaltung ist eine der beliebtesten Nebenbeschäftigungen der Menschen. Dabei spielt der Erhalt eines gesunden Nachwuchses eine zentrale Rolle. Mitunter erfolgt die Nachwuchsplanung auch gezielt in Form einer Züchtung. Dabei sind gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten.

Als Zucht im Sinn des **Tierschutzgesetzes** gilt eine „vom Menschen kontrollierte Fortpflanzung von Tieren durch gemeinsames Halten geschlechtsreifer Tiere verschiedenen Geschlechts, gezielte Anpaarung oder das Heranziehen eines bestimmten Tieres zum Decken oder durch Anwendung anderer Techniken der Reproduktionsmedizin“.

Nach dem Gesetz besteht die Verpflichtung, die Tierhaltung zum Zwecke der Zucht und des Verkaufs bei der Behörde zu melden (§ 31 Tierschutzgesetz). Das gilt für alle, die Tiere züchten und verkaufen, also auch so genannte „Hobbyzüchter“ und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein Mitglied eines Zuchtverbandes oder um Züchter ohne Vereinszugehörigkeit handelt.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Tiere im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft, Tiere in Zoos und Zoofachhandlungen sowie Wirbellose (z.B. Garnelen, Krabben, Schnecken).

In der **Meldung an die Behörde** (Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat) ist der Name und die Anschrift des Halters, die Art und Höchstzahl der gehaltenen Tiere sowie der Ort der Haltung anzugeben. Innerhalb von 6 Monaten nach erfolgter Meldung ist dann die Tierhaltung durch den Amtstierarzt zu überprüfen. Meldeformulare können bei der BH Rohrbach angefordert werden.

E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at ■

Gemeindefusionierungen

Ab Mai 2015 gibt es im Bezirk Rohrbach „nur“ mehr 40 Gemeinden. Die Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl sowie die Gemeinden Rohrbach in Oberösterreich und Berg bei Rohrbach haben sich zu dem zukunftsweisenden Schritt entschlossen, sich mit Wirkung vom 1. Mai 2015 zu den Gemeinden Aigen-Schlägl und Rohrbach-Berg zusammenzuschließen.

Durch Verordnung der Oö. Landesregierung werden die Gemeinden Rohrbach in OÖ und Berg b.R. zur Stadtgemeinde Rohrbach-Berg und die Gemeinden Aigen i.M. und Schlägl zur Marktgemeinde Aigen-Schlägl vereinigt.

Weil die Gemeinden aufgelöst werden müssen, gibt es bis zur Wahl im September 2015 keinen Gemeinderat, keinen Gemeindevorstand und keine/n Bürgermeister/in. Das heißt, dass zwischen 1. Mai 2015 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates und Angelobung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters von der Oö. Landesregierung ein **Regierungskommissär** mit den laufenden und unaufschiebbaren Geschäften der Gemeinden betraut wird. Aller Voraussicht nach wird ein Bediensteter des Amtes der Oö. Landesregierung und einer der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als Regierungskommissär bestellt werden.

Die Geschäfte sind dann unaufschiebbar, wenn das Unterbleiben oder Untätigsein einen Schaden für die Gemeinde bedeuten oder aber auch gegen gesetzliche Pflichten verstoßen könnte.

Eine wesentliche Aufgabe des Regierungskommissärs ist auch, die Vorbereitungen für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl zu treffen und die konstituierende Sitzung des Gemeinderates einzuberufen.

Dem Regierungskommissär wird ein **ehrenamtlicher Beirat** (das sind Mitglieder der ehemaligen Gemeinderäte) zur Seite gestellt, der beratend in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen wird.
Kurz zusammengefasst: Es wartet eine verantwortungsvolle Aufgabe auf den Regierungskommissär. ■

	Einwohner (Hauptwohnsitze zum 01.01.2015)	**Fläche**	**Mitglieder im Gemeinderat**
Marktgemeinde **Aigen i.M.**	1.904	17,46 km²	25
Gemeinde **Schlägl**	1.217	28,52 km²	19
Marktgemeinde Aigen-Schlägl (ab 01.05.2015)	**3.121** (drittgrößte Gemeinde im Bezirk Rohrbach nach der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg und der Marktgemeinde St. Martin i.M.)	**45,98 km²** (zweitgrößte Gemeinde im Bezirk Rohrbach nach der Marktgemeinde Ulrichsberg)	**25**
Stadtgemeinde **Rohrbach in OÖ**	2.558	6,58 km²	25
Gemeinde **Berg bei Rohrbach**	2.516	31,31 km²	25
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg (ab 01.05.2015)	**5.074** (einwohnerstärkste Gemeinde im Bezirk Rohrbach)	**37,89 km²** (drittgrößte Gemeinde im Bezirk Rohrbach nach der Marktgemeinde Ulrichsberg und der Marktgemeinde Aigen-Schlägl)	**31**

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen

Oberösterreich wählt am 27.09.2015 den Landtag, den Gemeinderat und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Frauen und Männer, die spätestens am Wahltag **das 16. Lebensjahr vollenden** und am Stichtag

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger) besitzen,
- in der betreffenden Gemeinde ihren Hauptwohnsitz im Sinne der melderechtlichen Vorschriften haben und
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer durch ein inländisches Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist (mind. ein Jahr unbedingt) und vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde.

Von jeder Gemeinde wird ein **Wählerverzeichnis** erstellt. Alle Frauen und Männer, die in diesem Verzeichnis aufgenommen wurden, sind in der Gemeinde wahlberechtigt. Diese haben das Recht auf eine Stimme für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl. Wer irrtümlich in mehreren Wahlsprengeln eingetragen ist, darf sein Wahlrecht nur einmal ausüben.

Was mache ich, wenn ich am Wahltag verhindert bin?

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden (insbesondere wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen oder wegen eines Aufenthalts im Ausland), können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben.
Dazu beantragen Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde eine **Wahlkarte**.
Die ausgefüllte und unterschriebene Wahlkarte muss bis zum Schließen des Wahllokals bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde einlangen. Bitte beachten Sie bei der Abgabe der Briefwahl auch den Postweg.

Ich kann auf Grund körperlicher Gebrechen nicht zum Wahllokal kommen.

Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit oder mangelnder Transportfähigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, können ihre Stimme vor einer besonderen Wahlbehörde abgeben.
Dazu ist die Ausstellung einer Wahlkarte beim Gemeindeamt zu beantragen.
Die besondere Wahlbehörde ist jedoch nur berechtigt, bettlägerige Wahlberechtigte innerhalb des Gemeindegebietes aufzusuchen.

In OÖ ist die Bürgermeisterwahl eine Direktwahl. Das heißt, jede Bürgerin/jeder Bürger gibt ihre/seine Stimme direkt an einen Bürgermeisterkandidaten, unabhängig von seiner Stimme für den Gemeinderat. ■

„Wer meint, nicht gewählt zu haben, der irrt, denn die Gleichgültigkeit der Nichtwähler bestimmt unser aller Zukunft“.
*Michael A. Denck (*1967)*

Bürgermeisterkonferenz mit Verabschiedung der Bürgermeister a.D.

Im Rahmen der letzten Bürgermeisterkonferenz am 10. Februar 2015 in Aigen i.M. wurde den Bürgermeistern, die ihr Amt in der laufenden Legislaturperiode zurück gelegt haben, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit gedankt.

Von links: Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, Wilhelm Peinbauer (Oepping), Dir. Josef Hauer (Rohrbach), Franz Anzinger (St. Stefan a.W.), Franz Trautendorfer (Altenfelden), Rudolf Kehrer (Niederkappel), Ing. Josef Moser (Schlägl), Ing. Alois Schaubmayr (Putzleinsdorf), Leopold Wipplinger (Hörbich), nicht am Bild Johann Peter (Aigen i.M.). Rechts im Bild ist Bürgermeister Wilfried Kellermann (Ulrichsberg), der als Nachfolger von Ing. Josef Moser die Funktion als Bezirksobmann des Oö. Gemeindebundes und Sprecher der Bürgermeister des Bezirkes übernommen hat. ■

Bildungsregion Rohrbach

Neue Mittelschule (NMS)

Ab Herbst 2015 werden alle Hauptschulen im Bezirk Rohrbach Neue Mittelschulen. Die neue Schule für Schülerinnen und Schüler von 10 bis 14 Jahren wurde 2012 im Nationalrat beschlossen.

Grundlage für die neue Schulform ist das „Haus der NMS“. **Kompetenz** und **Differenz** bilden das Fundament, **Rückwärtiges Lerndesign** (zuerst wird das Ziel definiert, dann erst werden die Entwicklungsschritte im Unterricht geplant), **Differenzierung** im Unterricht und **Leistungsbeurteilung** bilden die Säulen, während die **Lernseitige Orientierung** alles überdeckt.

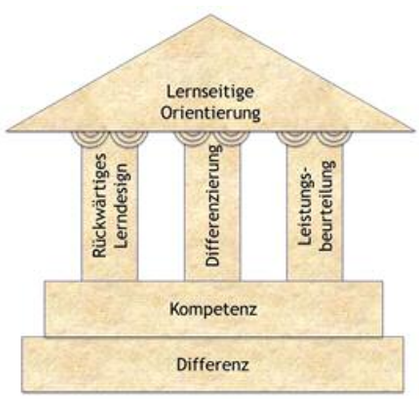

Was ändert sich in der Neuen Mittelschule?

Die offensichtlichste Änderung ist die **Abschaffung der Leistungsgruppen** in Deutsch, Englisch und Mathematik.
Um der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, unterrichten dafür zwei Lehrer/innen in einer Klasse. So ist gesichert, dass begabte Schüler/innen nicht zu kurz kommen und Kinder mit Defiziten bestmöglich gefördert werden.
Ab der 7. Schulstufe werden die Schülerinnen und Schüler in grundlegender und vertiefter Bildung beurteilt. **Grundlegende und vertiefte Bildung** bezieht sich nur auf die Beurteilung und nicht auf den Unterricht. Schulabgänger/innen mit positiver, vertiefter Beurteilung haben die Berechtigung, eine weiterführende Schule mit Matura zu besuchen.

Neuerungen gibt es auch in der **Stundentafel**. Geometrisches Zeichnen ist kein Pflichtgegenstand mehr, die Schülerinnen und Schüler können nicht mehr zwischen Technischem und Textilem Werken wählen, sondern haben einen Gegenstand Werken, in dem die Inhalte beider Bereiche vermittelt werden.
Ab der 7. Schulstufe kann jede Schule **autonom Schwerpunktbereiche** setzen. Vier Möglichkeiten gibt es zur Auswahl:

- sprachlich-humanistischer und geisteswissenschaftlicher Schwerpunkt
- naturwissenschaftlich-mathematischer Schwerpunkt
- ökonomisch-lebenskundlicher Schwerpunkt
- musisch-kreativer Schwerpunkt

Zusätzlich kann die Schule schulautonom die **Stundentafel** ändern und so den Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrkräfte gerecht werden.

Neu ist auch die **ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung**, auch kurz **EDL** genannt. Den Schülerinnen und Schülern wird zusätzlich zum Jahreszeugnis eine schriftliche Beschreibung der persönlichen Leistungsstärken ausgestellt.
Die EDL kann als zusätzliche Information für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen gesehen werden.
In der neuen Mittelschule wird es nur mehr einen Elternsprechtag geben. Der zweite Sprechtag wird durch ein **Kind-Eltern-Lehrer-Gespräch** ersetzt. Bei diesem **KEL-Gespräch** präsentiert die Schülerin/der Schüler besondere Kompetenzen, die sie/er sich in der Schule erarbeitet hat.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die neue Schule auch eine neue Art des Unterrichtens bedeutet, man versucht **vom Lehren zum Lernen** zu gelangen. Und wie immer in der Schule sind es die guten Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder und Jugendliche motivieren können und ihnen einen guten Start ins Leben ermöglichen. ■

OSR Markus Gusenleitner
Pflichtschulinspektor

Asylantentreffen
in der Böhmerwaldschule

Am 8. Dezember 2014 fand in der Böhmerwaldschule ein Treffen mit den in Stollnberg untergebrachten Asylanten, initiiert von den diesjährigen Firmlingen aus Ulrichsberg, statt.

Die WaldpädagogInnen und Natur- und LandschaftsführerInnen der Böhmerwaldschule organisierten ein vielfältiges Programm. Auch eine Wanderung zum Schwemmkanal und zur tschechischen Grenze wurde angeboten. ■

Zahl der **Asylwerber** im Bezirk Rohrbach (Stand: 17.03.2015): **279**

Im Bezirk Rohrbach gibt es in folgenden Gemeinden **Quartiere für Asylwerber:** Haslach a.d.M., Hofkirchen i.M., Klaffer a.H., Neufelden, Oberkappel, Pfarrkirchen i.M., Putzleinsdorf, Rohrbach in OÖ, Schwarzenberg a.Bw., Ulrichsberg.

Jugend.Zukunft.Region – "Da bin i her, g'hör i da hin?"

Am 30.01.2015 organisierte die Jugendplattform Bezirk Rohrbach unter der Leitung der Jugendbeauftragten des Sozialhilfeverbandes Rohrbach, Rita Schlagnitweit, in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach die Startveranstaltung „Jugend.Zukunft.Region". Unter den Gästen waren der Abt des Stiftes Schlägl Prälat Kons-Rat Kommerzialrat Mag. Martin Felhofer, Bundesrätin Vizebürgermeisterin Dir. Elisabeth Reich, die Abgeordneten zum Oö. Landtag Ök.-Rat Georg Ecker, Patricia Alber und Ulrike Schwarz sowie die Oö. Kinder- und Jugenanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger.

Thema des Abends war die regionale Entwicklung des Bezirkes mit Schwerpunkt Jugend.

Die von Jugendlichen im Rahmen des Projektes der katholischen Jugend „72 Stunden ohne Kompromiss" aufgenommenen Interviews wurden gezeigt und die Meinungen von Jugendlichen, Wirtschaftstreibenden und Politikern zum Thema „Bezirk Rohrbach und seine Zukunft" wiedergegeben.

Zahlreiche Politik- und Wirtschaftswissenschaftler befürchten eine „Gerontokratie" – eine Herrschaft der Älteren, weil die jungen Wählerinnen und Wähler immer weniger werden und ältere Menschen somit zunehmend ein deutlich höheres Wahlgewicht bekommen. Daher gilt es zu überlegen, wer die Anliegen der jüngeren Generation hört und sich dafür einsetzt. Wie es gelingen kann, für alle Generationen einer Gesellschaft Lebensqualität bieten zu können, erörterte Gerald Koller in seinem

Referat mit dem Titel „Miteinander Zukunft wagen". Er begeisterte das Publikum mit seinem reichen Wissen und Wortwitz.

Im Anschluss daran wurden Anregungen und Ideen von Jugendlichen und Erwachsenen eingeholt.

Nach einer auflockernden Theaterszene von Jugendlichen wurde gemeinsam mit dem Publikum erarbeitet, was der Bezirk in den Bereichen

- Lebenskultur,
- Lebensstil,
- sozialen Netzen und
- Rahmenbedingungen

zu bieten hat.

Das Ergebnis zeigt, dass der Bezirk Rohrbach auf gute Strukturen und Angebote aufbauen kann. Nun wird von der Jugendplattform Bezirk Rohrbach weitergearbeitet. Es soll ein möglicher Fahrplan für die Jugend- und Zukunftsarbeit im Bezirk entstehen. Über die Ergebnisse wird wieder berichtet werden. ■

Die Jugendplattform des Bezirkes Rohrbach

Wer Interesse an diesen Ergebnissen hat oder mitarbeiten möchte, kann sich bei Rita Schlagnitweit melden (E-Mail: kommunale.jugendarbeit@shv.at bzw. telefonisch bei der Bezirkshauptmannschaft, 07289/8851-69314).

Treffen der Bürgermeister außer Dienst

Bereits zur Tradition gehört es, dass Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner regelmäßig alle Bürgermeister a.D. des Bezirkes Rohrbach und deren Gattinnen zu einem Treffen in die Bezirkshauptmannschaft einlädt.

Am 4. November 2014, nützten 40 ehemalige Bürgermeister, großteils mit Gattin, die Gelegenheit zu einem informativen Erfahrungsaustausch mit ihren Kollegen.
Gestartet wurde mit einem Frühstück. Dabei bestand auch die Gelegenheit, im Rahmen des EZA-Tages fair gehandelte Lebensmittel und Produkte zu kaufen.
Anschließend informierte die Bezirkshauptfrau über Aktuelles der Bezirksverwaltungsbehörde und betonte die Bedeutung der Bezirkshauptmannschaft als bürgernahe, kunden- und serviceorientierte Verwaltungsbehörde. Sie wies darauf hin, dass wir immer bemüht sind, den gesetzlichen Aufträgen gerecht zu werden und den Erfordernissen und Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden und der Bevölkerung des Bezirkes entgegen zu kommen. Wichtig ist uns das gute Einvernehmen mit den Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen des Bezirkes, denn gemeinsam arbeiten wir an der Gestaltung der Zukunft unseres Bezirkes.
Anschließend wurde der neu errichtete Sozialmarkt in Aigen i.M. besichtigt. Bei einem gemeinsamen Mittagessen fand das Treffen einen gemütlichen Ausklang. ■

Neujahrsempfang 2015

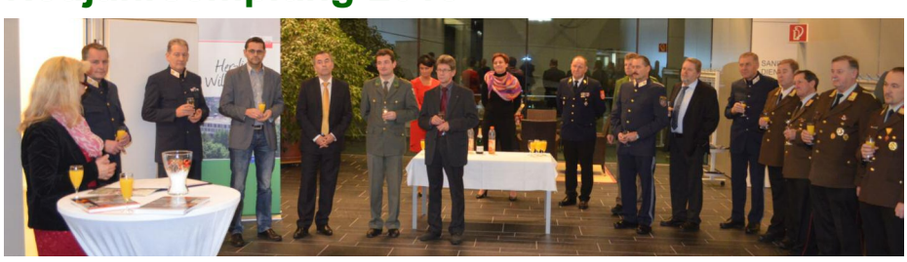

Bereits zum 15. Mal begrüßte Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner die Verantwortlichen der Einsatzorganisationen des Bezirkes zum traditionellen Neujahrsempfang in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach.
Eine besondere Freude war, dass neben den Vertretern von Bundesheer, Feuerwehr, Rotem Kreuz und Polizei des Bezirkes auch Vertreter der Polizeiinspektionen Freyung und Passau sowie der Kreisbrandrat von Passau der Einladung gefolgt waren.
Nach einem Rückblick auf das vergangene Jahr und die Tätigkeiten der Bezirkshauptmannschaft spannte die Bezirkshauptfrau den Bogen zur Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen, vor allem in Krisen- und Katastrophenschutz-Angelegenheiten sowie im Verkehrsbereich, wo eng miteinander kooperiert wird.
Das Treffen diente auch als Netzwerk zur Intensivierung der Kontakte mit der FF Passau und dem LKH Rohrbach sowie der Erleichterung der zukünftigen Zusammenarbeit. ■

Konferenz der Oö. Bezirkshauptleute

Am 3. Februar 2015 fand eine Konferenz der Oö. Bezirkshauptleute im Bezirksalten- und Pflegeheim Rohrbach statt.
Begrüßt wurden die Bezirkshauptleute von den Bürgermeistern von Rohrbach in OÖ und Berg bei Rohrbach, Andreas Lindorfer und Dir. Josef Pernsteiner, die auch über die Gemeindefusionierung informierten.

Auf der Tagesordnung einer BH-Konferenz, an der auch immer der Landesamtsdirektor, Dr. Erich Watzl, teilnimmt, stehen aktuelle Themen, die es bezirksübergreifend zu regeln gilt, sowie auch strategische Ausrichtungen.

Nach dem Mittagessen in Haslach stand eine kurze Besichtigung des Textilen Zentrums Haslach am Programm.
Das Webereimuseum im Textilen Zentrum Haslach wurde am 3. Dezember 2014 mit dem Hauptpreis des Österreichischen Museumspreises 2014 gewürdigt, den Bundesminister Dr. Josef Ostermayer persönlich übergab.

Foto: Textiles Zentrum Haslach

Nachmittags ging es weiter mit der Konferenz der Obleute der Sozialhilfeverbände, deren Funktion in Oberösterreich die Bezirkshauptleute inne haben. ■

Ausstellung Schwarzenbergischer Schwemmkanal

Am 9. März 2015 wurde in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein des Bezirkes Rohrbach unter Obmann Konsulent OSR Felix Grubich, Schwemmdirecteur Dipl.-Ing. Hynek Hladik aus Prachatice und der Tourismusregion Böhmerwald in der BH Rohrbach die Ausstellung „Schwarzenbergischer Schwemmkanal“ eröffnet. Weitere Mitwirkende

Foto: Hynek Hladik

waren Konsulent Werner Lehner, der Folklore-Verein Libín-S Prachatice und der Verein Schwarzenbergischer Schwemmkanal-Böhmerwald.
Zahlreiche Gäste sind der Einladung gefolgt – unter ihnen der Forstmeister des Stiftes Schlägl Dipl.-Ing. Mag. Johannes Wohlmacher, die Bundesräte a.D. Engelbert Lengauer und Prof. OStR. Mag. Gerhard Tusek, viele Bürgermeister und ehemalige Bürgermeister sowie Gäste aus Bayern und Tschechien. Die Bezirkshauptfrau begrüßte den stellvertretenden Bürgermeister aus Prachatice PaedDr. Jan Klimeš, die Leiterin für Kultur und Schulwesen Jiřina Dolejšková und die Schulleiterin vom Privatgymnasium Tábor Mgr. Markéta Švadlenová.
Der Schwarzenbergische Schwemmkanal, dessen Entstehung bis ins 18. Jhdt. zurück geht, hatte damals eine große wirtschaftliche Bedeutung, insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Beschäftigung im Böhmerwald sowie für das Fürstentum Schwarzenberg und das Stift Schlägl.
Heute hat der Schwemmkanal für uns nicht nur einen historischen, sondern auch einen hohen touristischen Stellenwert. Die überregionale Bedeutung des Schwemmkanals ist ein positives Beispiel für die gute grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
Zum Abschluss der Feier wurde der Film „D’Schwemm im Böhmerwald“, eine Produktion des ORF OÖ, gezeigt. ■

1774 legte der Forstingenieur Josef Rosenauer seinem Auftraggeber Fürst Schwarzenberg einen genialen Plan vor. Rosenauer hatte die Idee, Holzressourcen, die im Böhmerwald im Überfluss vorhanden waren, nach Wien zu befördern, wo Brennholz ein knappes Gut war. Die Pioniertat bestand in der Überwindung der kontinentalen Wasserscheide (790 m) zwischen Donau und Moldau. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs rückte der Schwemmkanal wieder ins Blickfeld des neuen Europa. Quelle: www.boehmerwald.at

Neues Design für unsere Homepage

Die Homepage der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wird modernisiert und präsentiert sich ab Anfang April 2015 in neuem Design (auch für mobile Endgeräte) und einem hohen Maß an Barrierefreiheit.

Eine neue Suchmaschine ermöglicht einen schnelleren Zugriff zu den einzelnen Themenbereichen.
Die Farben des neuen Designs spiegeln die Farben des Logos der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wider.

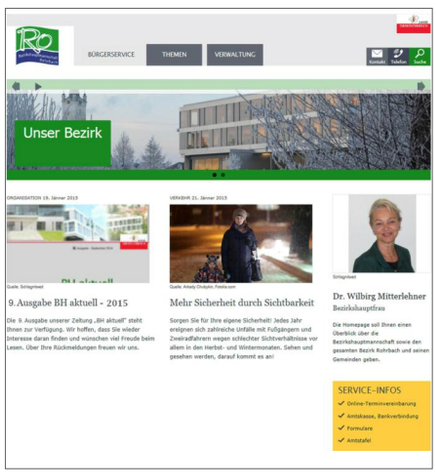

Einzig der Link zur Homepage der BH Rohrbach bleibt unverändert: www.bh-rohrbach.gv.at ■

Neu: Online-Terminreservierung in der Bürgerservicestelle

Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Online einen Termin in der Bürgerservicestelle zu reservieren.
Unabhängig von Ort und Zeit können Sie mit uns bis zu 4 Wochen im Voraus einen Termin vereinbaren und ohne Wartezeit in die Bürgerservicestelle kommen.

Die Termine sind unter **www.bh-rohrbach.gv.at** einzutragen, wobei man zur Seite von HELP.gv weiter geleitet wird.

Durch die Online-Terminvereinbarung sind Termine für Sie leichter planbar und freie Termine können jederzeit Online eingesehen werden.
Beachten Sie, dass dies derzeit nur für österreichische Dokumente (Führerschein, Reisepass) möglich ist.
Informieren Sie sich unter "Bürgerservice – Leistungen von A-Z" über die mitzubringenden Unterlagen. ■

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmer/innen angebotene Service soll Fragen und eventuell Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.
Bei dieser Beratung sind ein/e Behördenvertreter/in, der/die dann auch später das Verfahren abwickelt und die Entscheidungen trifft sowie ein/e gewerbetechnische/r Sachverständige/r und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:
April: 17.04.2015
Mai: 13.05., 22.05.2015
Juni: 03.06.2015
Juli: 10.07., 24.07.2015
Aug.: 28.08.2015
Sept.: 04.09., 16.09., 30.09.2015

jeweils am Mittwoch oder Freitag von 08:15 bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69401 oder -69405

Energieberatung des Oö. Energiesparverbandes für Neubau und Sanierung

jeden 2. Dienstag im Monat

Ort: BH Rohrbach (2. Stock, Zi.Nr. 228)

Terminvereinbarung unter:
0732/7720-14860

Bezirksgrundverkehrskommission

Sitzungstermine:

Montag, 27.04.2015
Montag, 01.06.2015
Montag, 06.07.2015
Montag, 14.09.2015

Hinweis:
Ein Antrag auf grundverkehrsbehördliche Genehmigung muss spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Bezirksgrundverkehrskommission in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach einlangen, damit dieser in der jeweiligen Sitzung behandelt werden kann.

NEU: Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern (ausgenommen Gebäudevorhaben)

Termine:
März: 25.03.2015
April: 08.04.2015, 27.04.2015
Mai: 20.05.2015
Juni: 22.06.2015

jeweils am Montag oder Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach (1. Stock, Zi.Nr. 105)

Terminvereinbarung unter:
07289/8851-69413 oder -69415

Sozialberatung

im **Bezirksaltenheim Aigen-Schlägl**
jeden Montag, 13:00 bis 16:00 Uhr
jeden Mittwoch, 08:00 bis 11:00 Uhr

Telefon: 0660/3409526

im **Bezirksaltenheim Haslach**
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 14:00 bis 15:30 Uhr

Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Kleinzell**
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 14:00 bis 15:30 Uhr

Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Lembach**
jeden Mittwoch, 12:00 bis 14:00 Uhr

Telefon: 0660/3409527

im **Bezirksaltenheim Ulrichsberg**
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 12:30 bis 14:00 Uhr

Telefon: 0660/3409526

in der **Bezirkshauptmannschaft Rohrbach**
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie
Montag von 13:00 bis 17:00 Uhr,
Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69314, -69318, -69320, -69322 oder 0660/3409526, 0660/3409527

AUSSTELLUNG „Schwarzenbergischer Schwemmkanal“ in Bildern

Dauer: **bis 17.04.2015** Ort: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Geben Sie bitte **BH aktuell** an Interessierte weiter.
Weitere Exemplare können Sie bei der Bezirkshauptmannschaft anfordern.

BH aktuell finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.bh-rohrbach.gv.at.